

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1488/2021
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 01 02-5	Datum 20.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.11.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.11.2021	Ö
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	17.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

Betreff: Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ Mainz) hier: Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach Revision GmbH, Mainz, für die Jahresabschlussprüfungen der Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024
Mainz, 23. Oktober 2021 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, die Gesellschaft Dr. Dornbach Revision GmbH, Mainz, als Prüfungsgesellschaft der KDZ Mainz für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024 zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt die Bestellung der Dr. Dornbach Revision GmbH, Mainz, als Prüfungsgesellschaft der KDZ Mainz für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sind die Eigenbetriebe jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer i. S. des § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der KDZ Mainz für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2021 oblag, bzw. obliegt der Gesellschaft SWS Schüllermann und Partner AG, Mainz. Ein Wechsel der Prüfungsgesellschaft soll nunmehr erfolgen. Dies entspricht der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (§ 2 Abs. 1).

Für die Jahresabschlussprüfungen der Jahre 2022 bis 2024 wurden die fünf nachstehenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gebeten, ein entsprechendes Angebot mit der Angabe des Honorars als Richtwert abzugeben:

BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wiesbaden	Personalengpass, kein Angebot
Wikom AG, Mainz	11.000,00 €
KPMG AG, Mainz	Personalengpass, kein Angebot
Dr. Dornbach Revision GmbH, Mainz	10.250,00 €
Concept Renkes & Partner, Mainz	Personalengpass, kein Angebot

Die vorgenannten Richtwerte beinhalten grundsätzlich die sonstigen Nebenkosten, wie zum Beispiel Fahrtkosten. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist diesen Richtwerten noch hinzuzurechnen.

Aufgrund der oben genannten Richtwerte wird, dem ökonomischen Prinzip folgend, vorgeschlagen, die Gesellschaft Dr. Dornbach Revision GmbH, Mainz, als Jahresabschlussprüfungsgesellschaft der KDZ Mainz für die 2022 bis 2024 zu bestellen.

Die Gesellschaft Dr. Dornbach Revision GmbH, Mainz, erfüllt die Voraussetzungen der Landesverordnung, d.h. sie kann auf umfassende Erfahrungen als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommunaler Einrichtungen, u. a. auch bei Beteiligungen der Stadt Mainz, verweisen.

Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist nach § 89 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 4c der Satzung der KDZ der Stadtrat zuständig.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, die Gesellschaft Dr. Dornbach Revision GmbH, Mainz, als Prüfungsgesellschaft der KDZ Mainz für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024 zu bestellen.

Der Stadtrat beschließt die Bestellung der Dr. Dornbach Revision GmbH, Mainz, als Prüfungsgesellschaft der KDZ Mainz für die Jahresabschlüsse der Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024. Die Beauftragung für die einzelnen Jahre erfolgt jeweils vorbehaltlich der Zustimmung des Werkausschusses der KDZ Mainz.

3. Alternative

Die Bestellung einer anderen Prüfungsgesellschaft für die Jahresabschlussprüfungen der KDZ Mainz der Wirtschaftsjahre 2022 bis 2024.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Kosten für die jeweilige Jahresabschlussprüfung trägt die KDZ Mainz.

Anmerkungen

Das Honorar für die Prüfung der Jahresabschlüsse richtet sich nach der im Ministerialblatt der Landesregierung Rheinland – Pfalz veröffentlichten im Zeitpunkt der Prüfung geltenden Gebührenordnung für die Pflichtprüfung gemeindlicher Einrichtungen.